



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Zug, 22. September 2020 ek

**Sachplan Militär, 2. Objektblattserie und Anpassungen im Programmteil
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juli 2020 laden Sie den Kanton Zug zur Anhörung des Sachplans Militär, 2. Objektblattserie und Anpassungen im Programmteil, ein. Zeitgleich wird der Kanton Zug zur Feststellung allfälliger Widersprüche zwischen dem vorliegenden Entwurf des Sachplans und dem genehmigten kantonalen Richtplan eingeladen.

Anpassungen an der 2. Objektblattserie

Der Kanton Zug begrüsst die Erarbeitung der Objektblätter für sachplanrelevante Anlagen, da dies den betroffenen Kantonen und Gemeinden eine Abstimmung ihrer raumwirksamen Tätigkeiten mit dem Bund ermöglicht. Da sich keine Anlage im Kanton Zug oder in dessen Nähe befindet, wird auf eine Stellungnahme zur Anpassung der 2. Objektblattserie verzichtet.

Anpassungen am Programmteil

Die Anpassungen im Kapitel 3.5.3 «Energieeffizienz und Luftreinhaltung» des Programmteils werden begrüsst, da der Bund bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 eine Vorbildfunktion wahrnimmt. Besonders das Ziel einer autarken Energieversorgung erscheint im Aufgabenbereich Verteidigung und Bevölkerungsschutz erstrebenswert.

Von den Anpassungen im Kapitel 4 «Grundsätze zu den Anlagenkategorien» sind keine Anlagen im Kanton Zug betroffen, weshalb hier ebenfalls auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet wird.

Wir beantragen, auf die Anpassungen in Bst. g und h im Kapitel 6.2 «Sachplanrelevante Vorhaben» zu verzichten. Die geplante Erhöhung von 3 ha auf 5 ha Fruchtfolgeflächen und von 3 ha auf 5 ha Landwirtschaftsgebiet würde die Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantons Zug und von Dritten schmälern. Militärische Bauten sollen nach wie vor ab einer Fläche von 3 ha Fruchtfolgeflächen oder Landwirtschaftsgebiet sachplanrelevant sein.

Überprüfung auf Widersprüche mit dem genehmigten Richtplan des Kantons Zug

Die vorliegenden Anpassungen enthalten keine Widersprüche zum genehmigten Richtplan des Kantons Zug. Sollten sich – aufgrund der Rückmeldungen der Anhörung – Anpassungen an der Vorlage ergeben, ist das Verfahren zur Feststellung von Widersprüchen zu wiederholen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Oliver Tew, VBS, oliver.tew@gs-vbs.admin.ch
- Sicherheitsdirektion, info.sd@zg.ch
- Baudirektion, info.bds@zg.ch
- Amt für Raum und Verkehr, info.arv@zg.ch